

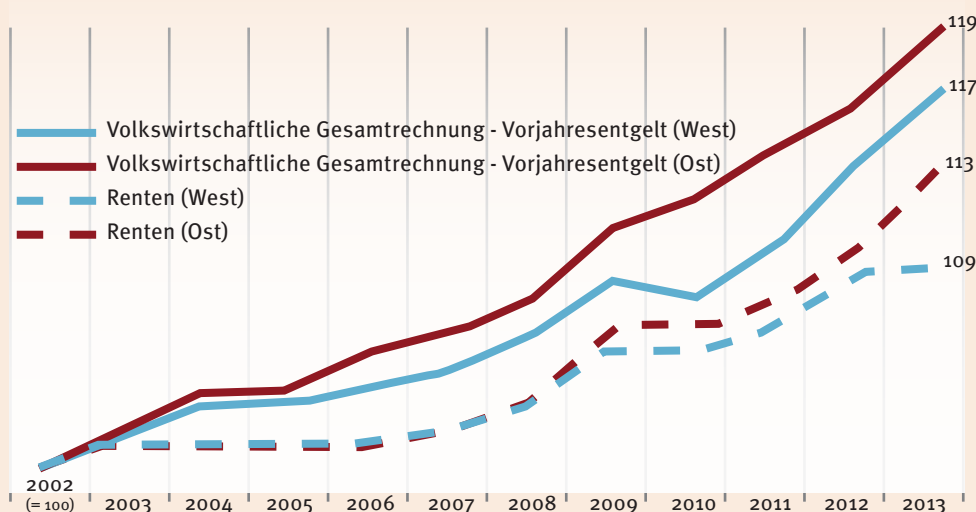
SOPAINFO rente

12

Rentenanpassung in Ost und West: Angleichung nach unten!

Die jährliche Rentenanpassung steht zum 1. Juli dieses Jahres wieder an. Dies geschieht über eine Verordnung der Bundesregierung. Vorab wurden die Zahlen über die Medien bekannt. Im Jahr der Bundestagswahl wird die Rentenanpassung von 0,25 Prozent in den alten Bundesländern nicht einmal die Inflationsrate von 1,5 Prozent ausgleichen! In Ostdeutschland stellt sich die Lage nur kurzfristig etwas besser dar.

In Ost und West: Rente vom Lohn abgekoppelt Entwicklung der Löhne und Renten in Ost- und Westdeutschland



Grafik: IG Metall SOPAINFO Quelle: Portal Sozialpolitik 2013



Grundlage für Anpassung der Renten ist die Entgeltentwicklung

Zur Berechnung der Rentenanpassung werden die rentenversicherungspflichtigen Bruttolöhne und Gehälter aus dem Jahr 2012 denen des Vorjahres gegenübergestellt, und zwar getrennt nach alten und neuen Bundesländern.

Für die alten Bundesländer wird so eine Veränderung von plus 1,5 Prozent ermittelt, in den neuen Bundesländern beträgt die auf dieser Basis ermittelte Veränderung der rentenversicherungspflichtigen Bruttolöhne plus 4,32 Prozent. Diese relativ starke Veränderung des rentenversicherungspflichtigen

tigen Durchschnittsentgelts in Ostdeutschland ist im Wesentlichen auf die nur dort erfolgte Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zurückzuführen. Die so errechneten Prozentsätze werden aber nicht sofort zur Berechnung der neuen Rentenwerte wirksam. Vielmehr werden vorab noch die sogenannten Dämpfungsfaktoren abgezogen.

Der „**Riesterfaktor**“ mindert die Rentenanpassung um gestiegene Beiträge für die Beschäftigten und planmäßig höhere Altersvorsorgeaufwendungen. In diesem Jahr reduziert er die Rentenanpassung um rund 0,26 Prozentpunkte.

Der „**Nachhaltigkeitsfaktor**“ spiegelt Veränderungen im Verhältnis Beitragszahler zu Rentenbeziehern wieder. Steigt die Gruppe der Rentner und wächst die Anzahl der Beitragszahler nicht in gleichem Maße mit, mindert der Faktor die Rentenanpassung. In diesem Jahr reduziert er die Rentenanpassung um rund *0,72 Prozentpunkte*.

Bringt man beide Faktoren in diesem Jahr zum Abzug, ergibt das rechnerisch eine *Rentanpassung* von *0,5 Prozent* in den alten Ländern und von *3,29 Prozent* in den neuen Ländern.

Im Westen kommt noch der „**Ausgleichsfaktor**“ zur Wirkung. Er reduziert die Rentenerhöhung, wenn in den Vorjahren wegen der Rentenformel eine an sich „erforderliche“ Kürzung zur Senkung der Nominalrenten geführt hätte. Dies war in Westdeutschland der Fall. Als Spätfolge der Wirtschafts- und Finanzkrise wird die rein rechnerisch mögliche positive Rentenanpassung halbiert. Die Rentenanpassung West beträgt daher *0,25 Prozent*. Somit betragen ab 30. Juni 2013 der Rentenwert West 28,21 Euro und der Rentenwert Ost 25,74 Euro.

Angleichung?

Die Rentenanpassung im Westen bleibt deutlich hinter den prognostizierten Steigerungen der Lebenshaltungskosten zurück. Den Rentnerinnen und Rentnern droht ein weiterer, sozial nicht zu vertretender Kaufkraftverlust.

Die unterschiedliche Rentenanpassung in West- und Ostdeutschland ist vor allem auf Sondereffekte zurückzuführen. Eine Angleichung der Ostrenten findet nur sehr langsam statt. Diese Angleichung stellt sich langfristig betrachtet als „Angleichung nach unten“ dar. Denn: In der Rentenpolitik sind die Weichen insgesamt falsch gestellt. Die in diesem Jahr bessere Entwicklung der Rente im Osten kann nicht darüber

hinwegtäuschen, dass die Renten in Ost und West hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben.

Das ist kein Unfall. Jetzt greift das, was die Politik immer gewollt hat. Die Dämpfungsfaktoren (Nachhaltigkeitsfaktor und „Riesterfaktor“) in der Rentenformel verrichten ihre Arbeit und koppeln die Entwicklung der Renten von den Löhnen ab. Das Rentenniveau sinkt.

Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung sind unverzichtbar

Die Delegierten des 22. ordentlichen Gewerkschaftstags der IG Metall haben in der Entschließung 3 festgehalten:

„Die gesetzliche Rente muss wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten. Die Entwicklung der Renten muss wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung gekoppelt werden. Um der massenhaft drohenden Altersarmut entgegenzuwirken, sind eine verbesserte Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit, eine Hochwertung von Niedrigeinkommen und die Anhebung der Grundsicherung im Alter nötig.“

Die IG Metall handelt

Die IG Metall hat die Initiative ergriffen und Vorschläge für einen solidarischen Neuaufbau der Alterssicherung entwickelt. Mit der Kampagne „Gute Arbeit - gut in Rente“ macht die IG Metall den Mangel an altersgerechten Arbeitsplätzen zum Thema und fordert mehr Ausstiegsoptionen statt der Rente ab 67. Und sie wirbt und mobilisiert auch für ihre rentenpolitischen Vorstellungen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes. Denn: Die Menschen brauchen Wahlmöglichkeiten beim Altersübergang und Renten, von denen sie leben können.

► Weitere Infos : www.gut-in-Rente.de



„Wir brauchen ein gesetzliches Rentenniveau, das den Lebensstandard sichert und eine Wiederankopplung der Renten an die Lohnentwicklung. Notwendig sind Veränderungen in der Rentenformel und wirksame Maßnahmen zur Armutsvermeidung im Alter durch die Aufwertung niedriger Beiträge und bessere Leistungen für Arbeitslose.“

Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,
Funktionsbereich Sozialpolitik,
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

